

Haushaltssatzung 2014

(Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie des § 15 Abs. 3 S. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 03.12.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 12.03.2014 – den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	39.915.712 EUR
die Aufwendungen	39.094.789 EUR
der Jahresgewinn	820.923 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	20.645.200 EUR
die Auszahlungen	20.645.200 EUR

Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	11.900.000 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	1.000.000 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4 Die GIK Umlage beträgt (245 Km * 1.800 €/Km)	441.000 EUR

2.5 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 138

Bad Segeberg, den 24.03.2014

Jens Kretschmer
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung 2014 des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden Kreises Segeberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme im Betriebshofgebäude des Wege-Zweckverbandes, Am Wasserwerk 4, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 2-01, zu den üblichen Bürozeiten öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 24.03.2014

Jens Kretschmer
Verbandsvorsteher